

Indulgenz. — Vom Originale, welches in das Copialbuch *N<sup>o</sup>. II.* eingehftet ist. Siegel fehlt.

15. 1320. in capite jejunii. Otto Elekt von Hildesheim bestätigt des Bischofs Gottfried von Minden Schenkung von 40 Tagen Ablass für die Gläubigen des Klosters Wülfsinghausen. — Vom Originale, welches sich im Copialb. II. eingebunden findet. Diese kleine Urkunde ist mit der vorhergehenden zusammengeheftet und durch das, jetzt fehlende Siegel, damit verbunden gewesen.

16. 1321. in crastino die Viti. Rudolf Edelherr von Lo und sein Sohn Otto, Pleban zu St. Maria in Minden, lassen ihren hörigen Mann Schrader, welcher dem Kloster Wülfsinghausen dient, frei. Johann, Dietrich, Rudolf und Arnold von Lo, des vorbenannten Rudolfs Söhne, versprechen, nach dem Tode ihres Vaters keinen Anspruch auf den Schrader zu erheben. Rudolf und Otto unterschreiben und als Zeugen werden aufgeführt: Hildebrand Pleban zu Munzel, Hermann Knappe genannt Blome und Johannes Blome, comorantes ibidem (zu Munzel?), und Albert scholaris, Johann Hotens Sohn. — Pergam. = Copialb. fol. 47b.

\*17.<sup>1)</sup> 1325. in festo b. Johannis Bapt. Die Urkunde des Abts Leyfard und des Convents zu Loccum, welche bei v. Hodenberg Archiv Wülfsinghausen *N<sup>o</sup>. 52* das Datum 1305 hat, findet sich im Pergam. = Copialb. fol. 18b. mit dem Jahre 1325. Letzteres sagt mir darum besser zu, weil schwer anzunehmen ist, daß 1305 ein Probst Bernhard von Wülfsinghausen existirt habe. Von 1300—1314 finde ich stets Hartmann oder Hermann als Prior von Wülfsinghausen. Sowohl der Abt Leyfard als die Priorin Elisabeth lebten über 1325 hinaus; die Letztere finde ich zuerst 1308 als Priorin, sie kann aber ihr Amt schon eher angetreten haben, denn von 1263 bis 1308 ist eine bedeutende Lücke im Ver-

<sup>1)</sup> Die mit einem Sterne bezeichneten Nummern sind im Königl. Archive im Originale vorhanden und in v. Hodenberg's Urkundenbuche absichtlich weggelassen.